

Amtsblatt der venezolanischen Republik

Caracas, Montag den 23 April 2007

Nº38.668

Die Nationalversammlung der venezolanischen Republik beschließt das folgende Grundgesetz über das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben

Kapitel III: Definition und Arten der Gewalt gegenüber Frauen

Artikel 15

[...]

13. Entbindungsbezogene Gewalt: Unter Entbindungsbezogener Gewalt versteht man die Aneignung des Körpers und der Fortpflanzungsprozesse der Frauen durch Beschäftigte im Gesundheitswesen. Dies zeigt sich in einem entmenslichenden Umgang, durch den Missbrauch der Medikalisierung und der Pathologisierung der natürlichen Prozesse, wodurch ein Verlust von Eigenständigkeit und der Fähigkeit, frei über Körper und Sexualität bestimmen zu können, entsteht, was sich wiederum negativ auf die Lebensqualität der Frauen auswirkt.

Grundgesetz über das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben Kapitel VI:

Artikel 51.

Die wesentlichen Handlungen entbindungsbezogener Gewalt durch Beschäftigte im Gesundheitswesen sind folgende:

1. Notfallmaßnahmen bei der Entbindung nicht zur angebrachten Zeit und mit der geforderten Wirksamkeit durchzuführen.
2. Die Frauen zu zwingen, auf dem Rücken liegend und mit nach oben gestreckten Beinen zu Entbinden, wenn die Möglichkeiten für eine vertikale Entbindung gegeben sind.
3. Die frühe Bindung zwischen Mutter und Kind direkt nach der Geburt zu verhindern, ohne medizinische Notwendigkeit, indem ihr die Möglichkeit verweigert wird, das Kind zu halten oder ihm die Brust zu geben.
4. In den natürlichen, risikoarmen Geburtsvorganges durch die Anwendung geburtsbeschleunigender Techniken einzugreifen, ohne die freiwillige, ausdrückliche und gut unterwiesene Zustimmung der Mutter
5. Eine Entbindung per Kaiserschnitt zu praktizieren, obwohl die Voraussetzungen für eine natürliche Geburt gegeben sind, und ohne dass die Frau freiwillig, ausdrücklich und gut unterwiesen zugestimmt hätte.

In diesen Fällen wird das Gericht dem oder der Verantwortlichen eine Strafe von zwischen 250 und 500 Steuereinheiten auferlegen, und muss eine beglaubigte Abschrift des Strafurteils an das zuständige Berufsgremium weiterleiten, damit diese die vorgesehenen disziplinarischen Schritte einleiten.